**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

Heft: 27

#### Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

6. Juli 1878.

Nr. 27.

Erscheint in wöchenklichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Aussande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inalt: Militarischer Bericht aus bem beutschen Reiche. — Das heerwesen auf ber Pariser Beliausstellung im Jahre 1878. Offener Belig an bie Rebatiton ber "Blatter fur Kriegeverwaltung". — Moriz Altter von Brunner: Leitsaben zum Unterricht in ber beftandigen Befestigung. — Eidgenoffenschaft: Bundesstadt: Referat aus benintatien. Der militarische Impfzwang. Gin Circular bes Oberkriegscommissärs. Solethurn: Herr Go Trog. Aurau: Versteigerung ber Cavalleilerzerber. — Ausland: Rufland : Silbeene Trompeten. — Verschiedenes: Der Balfanübergang bes General Gurto im December 1877. Wer ber preußische Schulmeister war, welcher die Schlacht bei Königgraß gewann! Gin Soldat Friedrichs des Großen.

### Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, ben 18. Juni 1878.

Die Angelegenheit, welche ausschließlich unsere militarifden Rreife und auf bas lebhaftefte beschäftigt, ift, wie Gie fich benten tonnen, bas Attentat auf Se. Majestät ben Raifer Wilhelm, bie fozialbemofratische Bewegung und ihr Berhältniß ber Armee gegenüber. Das Attentat hat bis jest auch ganz erhebliche militarische Consequenzen gehabt. Bunachft ift bie obere Leitung ber Armee, die Ernennungen, Berab= schiedungen zc. an Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen neben ber Leitung ber übrigen Staats= geichafte übergegangen. Man nimmt nach ber letten Erklarung ber Merzte an, bag Ge. Majeftat voraussichtlich ben biesjährigen herbstmanövern nicht beiwohnen werde und daß dieselbe auch dort durch ben Kronprinzen vertreten sein wirb. Bon bem Schrei ber Entruftung, ber bie Urmee burchzittert und bem bas "Militar-Bochenblatt" bereits einen beredten Musbruck verlieben hat, brauche ich Ihnen nicht besonders zu sprechen. Man vermuthete in ben Tagen bes Attentates eine fozialbemofratische Erhebung refp. Ruheftorungen, die Truppen in Berlin maren baber confignirt und erhielten nicht ben gewöhnlichen Pfingfturlaub, icharfe Patronen find ausgetheilt, Poften und Wachen find erheblich verstärkt worden und ziehen mit scharfer Munition auf Bache. Im Balais bes Raifers felbst ift eine Wache von 20 Mann etablirt. Auch in anberen großen Stäbten, welche eine gahlreiche arbeitenbe Bevolkerung befigen, find befondere Borfichtsmaßregeln getroffen, die bier in Berlin fogar fo meit gingen, daß einzelne Truppentheile die eiserne Ration für zwei Tage ausgegeben erhielten. Auch in unferer Nachbarresidenz Potsbam sind in Folge von Morbanfällen bie Wachen und Posten, besonders

in ber Nähe bes Palais bes Kronprinzen verstärkt worden. Die Berliner Schutzmannschaft wurde um 200 Mann vermehrt. Bon ben Hunderten von Verhaftungen wegen Majestätsbeleidigung haben nur zwei die Armee, in nicht preugischen Individuen betroffen. Die Oldenburger Rirchenaffaire, von welcher behauptet murbe, daß bortige Solbaten mahrend bes Gottesbienstes gegenüber einer bie fozialbemofratifden Beftrebungen mit Recht icarf geißelnben Rebe laut gemurrt hatten, hat fich ju allseitiger Genugthuung als eine Uebertreibung herausgestellt; es handelte sich babei nach ber offiziell abgegebenen zuverlässigen Ertlarung nur um Unachtsamkeit einiger Individuen mahrend bes Gottesbienstes. Aber Jebermann in ber Armee legt sich bie Frage vor, wie bem Platgreifen ber Sozialbemokratie in ber Armee rechtzeitig, bevor es zu fpat ift, am beften entgegenzutreten fei. Bereits vor langerer Zeit hatte unser fürsehenbes Rriegsministerium in ben Berliner Rafernen nach fozialbemofratifchen Schriften fahnben laffen; es murbe jedoch babei aber, wie auch bei ber letthin ftattgefundenen biesbezüglichen Revifton, nur gang unerhebliches Material vorgefunden. Das Gouvernement von Mainz, in welcher Stadt fich sowohl zahlreiche fozialbemokratische, als auch eine Anzahl hannoverscher Glemente befinden, hat bereits ben gu betretenben Weg burch feine angeordneten Magregeln indigirt. Dieselben bestehen in bem Berbot bes Besuches gemiffer anruchiger Lokalitäten und in ber Bericharfung ber Controle berjenigen Civil-Bersonen, welche bie Rasernen zu betreten bie Erlaubniß erhielten. In einem weiteren Sinne gebacht, burfte jebenfalls unser Rriegsministerium unter ben obwaltenden Umftanden von Reuem in ber vollständigen Rafernirung möglichft aller Trup: pen bas mirkfamfte Mittel erbliden, allen etwaigen Gefahren, welche aus ben Bestrebungen ber Gozia=